

KT-Drucks. Nr. 270/2023

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Franziska Fais
Telefon 07031 663 1356
Telefax 07031 663 1999
f.fais@lrabb.de

Az:
09.11.2023

Veränderungen im Kreistag

I. Vorlage an den

Kreistag
zur Beschlussfassung

18.12.2023
öffentlich

II. Beschlussantrag

1. Dem Antrag des Kreisrats Dr. Frank Löhlein auf Ausscheiden aus dem Kreistag nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 iVm. § 23 Abs. 1 und § 10 Abs. 5 Landkreisordnung für Baden-Württemberg (LKrO) wird entsprochen.
2. Dem Antrag von Herrn Klaus Sindlinger auf Ablehnung des Mandats für den Kreistag wird unter Feststellung eines wichtigen Grundes gemäß § 12 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 LKrO entsprochen.
3. Dem Antrag von Frau Andrea Garscke auf Ablehnung des Mandats für den Kreistag wird unter Feststellung eines wichtigen Grundes gemäß § 12 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 LKrO entsprochen.

4. Dem Eintritt der nachrückenden Bewerberin Astrid Günther in den Kreistag stehen keine Hinderungsgründe nach § 24 Abs. 1 LKrO entgegen.

III. Begründung

Kreisrat Dr. Frank Löhlein (GRÜNE) hat am 18.10.2023 elektronisch mitgeteilt, dass er aus persönlichen Gründen zum 22.12.2023 aus dem Landkreis wegziehen wird. Nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 LKrO scheidet insbesondere Kreisräte aus dem Kreistag aus, die die Wählbarkeit gemäß § 23 Abs. 1 LKrO verlieren. Gemäß § 10 Abs. 5 LKrO verliert das Wahlrecht, wer insbesondere aus dem Landkreis wegzieht. Durch den Umzug in einen anderen Landkreis verliert Herr Dr. Frank Löhlein nach § 10 Abs. 5 LKrO sein Wahlrecht und demnach auch seine Wählbarkeit sowie sein Kreistagsmandat.

Für Herrn Dr. Löhlein würde gemäß § 25 Abs. 2 Satz 1 LKrO Herr Klaus Sindlinger nachrücken, welcher bei der Feststellung des Ergebnisses der letzten Kreistagswahl vom 26.05.2019 als nächste Ersatzperson festgestellt worden ist. Herr Klaus Sindlinger teilte dem Fraktionsvorsitzenden mit, dass er sein Mandat nach § 12 Abs. 1 S. 2 Nr. 7 aus wichtigen Gründen ablehnt. Gemäß der vorgenannten Vorschrift kann eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigen Gründen abgelehnt werden. Als solch wichtiger Grund gilt gemäß der Ziffer 7 insbesondere der Fall, wenn der Kreisrat mehr als 62 Jahre alt ist.

Für Herrn Klaus Sindlinger würde daher nach § 25 Abs. 2 Satz 1 LKrO Frau Andrea Garschke nachrücken, die bei der Feststellung des Ergebnisses der letzten Kreistagswahl vom 26.05.2019 als darauffolgende Ersatzperson festgestellt worden ist. Frau Garschke teilte dem Fraktionsvorsitzenden jedoch mit, dass sie ihr Mandat nach § 12 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 aus wichtigen Gründen ablehnt. Als solch wichtiger Grund gilt gemäß der Ziffer 2 insbesondere, wenn der Kreisrat einem Gemeinderat oder Ortschaftsrat angehört oder zehn Jahre lang angehört hat. Frau Andrea Garschke hat dem Gemeinderat Magstadt vom 22.07.2008-15.06.2021 angehört.

Für Frau Andrea Garschke rückt daher nach § 25 Abs. 2 Satz 1 LKrO Frau Astrid Günther nach, die bei der Feststellung des Ergebnisses der letzten Kreistagswahl vom 26.05.2019 als darauffolgende Ersatzperson festgestellt worden ist. Nach Kenntnis der Verwaltung ist bei der nachrückenden Bewerberin kein Hinderungsgrund gegeben. Formell hat dies der Kreistag nach § 24 Abs. 2 LKrO festzustellen.

IV. Klimarelevanz

1. Voreinschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:
 Positiv Negativ keine

2. Prüfung der Auswirkungen auf den Klimaschutz (mittels Bewertungsblatt, siehe Anlage):

Nein

Ja

Positiv

Negativ

V. Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen einmalige Kosten in Höhe von rd. 1.500 Euro für die Beschaffung eines iPads nebst Ausstattung. Die dafür entstehenden Ausgaben werden auf dem Sachkonto 42720000 im Budget der Zentralstelle verbucht



Roland Bernhard